



MEHR HILFEN AUS EINER HAND

Stärkung von Jugendberufsagenturen in Rheinland-Pfalz

Nicht allen jungen Menschen gelingt nach der Schule der direkte Einstieg in eine Berufsausbildung. Sie werden zumeist von verschiedenen Organisationen gleichzeitig unterstützt, die ihre Leistungen jedoch in der Regel unabgestimmt erbringen. Jugendberufsagenturen (JBA) hingegen bündeln als freiwilliger Zusammenschluss der drei beteiligten Rechtskreise diese Angebote und bieten den jungen Menschen diese – individuell passend – aus einer Hand an. Damit leisten JBA einen wichtigen Beitrag für den erfolgreichen Übergang in Ausbildung und Beruf (siehe auch Landes-Fachkräftestrategie, Ziel 6).

Die Partnerinnen und Partner dieser Vereinbarung werden die systematische und rechtskreisübergreifende Kooperation für junge Menschen in Rheinland-Pfalz vorantreiben und dazu beitragen, die Voraussetzungen für gelingende rechtskreisübergreifende Kooperationsprozesse zu schaffen bzw. weiter zu verbessern.

Dazu vereinbaren sie erstens die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten aufeinander abgestimmten Aktivitäten zur finanziellen und organisatorischen Förderung. Es wird ebenfalls vereinbart, durch einen gemeinsamen Fachbeirat auf Landesebene den fachlichen Austausch sowie die Unterstützung der kommunalen Aktivitäten rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit zu organisieren. Einigkeit besteht darin, die Zusammenarbeit so auszugestalten, dass die Bedarfe der jungen Menschen im Mittelpunkt stehen. An verschiedenen Stellen bestehen gesetzlich normierte oder strukturelle Hindernisse für ein solches Vorgehen. Soweit dies im Einflussbereich der beteiligten Institutionen liegt, soll darauf hingewirkt werden, rechtssystematische Hürden abzubauen und die Zusammenarbeit zu fördern.

Zweitens enthält diese Vereinbarung ein gemeinsames Verständnis,

- worum es sich bei einer JBA handelt und welche Ziele mit dieser verfolgt werden,
- wie vorgegangen werden sollte, um den Auf- und Ausbau von JBA zu ermöglichen und
- was dabei die zentralen Gelingensfaktoren sind.

Beiträge der Partnerinnen und Partner zur Förderung rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit

Partner	Beitrag des Partners	ggf. Erläuterungen	Zeithorizont
MSAGD	Organisation eines Fachbeirats	In der Regel 2 Mal pro Jahr oder nach Bedarf	Fortlaufend
MSAGD	Förderung rechtskreisübergreifender Kooperationen durch Beauftragung eines externen Dienstleisters, der den Auf- und Ausbau landesweit begleitet (strategische Unterstützung)	Der Dienstleister unterstützt den grundsätzlichen Auf- und Ausbau von Strukturen (aktuell ist hiermit das ISM Mainz beauftragt)	Fortlaufend
MSAGD	Weiterentwicklung der Jugendarbeitsmarktpolitik des Landes mit einem Schwerpunkt auf die Unterstützung von bestehenden rechtskreisübergreifenden Kooperationen vor Ort (operative Unterstützung)	Unter der Voraussetzung, dass vor Ort die notwendigen grundsätzlichen Strukturen etabliert worden sind, könnte die Umsetzung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit gefördert werden	ab 2020
MSAGD/RD	Systematische Einbindung aller Jobcenter in Rheinland-Pfalz sicherstellen	Ansprache der zugelassenen kommunalen Träger durch MSAGD und der Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung durch die BA	Fortlaufend
RD	Einführung und Begleitung der Selbstbewertung in den bereits bestehenden JBA und davon ausgehend ggf. Weiterentwicklung der JBA	Die Nutzung des Selbstbewertungstool ist optional	Fortlaufend
RD/BM	Entwicklung einer elektronischen Plattform, die den beteiligten Kooperationspartnerinnen und -partnern u.a. gemeinsame Fallkonferenzen ermöglicht und Hilfeplanungen erleichtert	Unter strikter Beachtung des Datenschutzes soll die Plattform zunächst als fallbezogener Daten- und Informationsaustausch zwischen den Sozialleistungsträgern des SGB II, des SGB III und des SGB VIII aufgebaut werden. Die Anbindung von Schulen wird vom BM rechtlich und technisch geprüft. In einer dritten Stufe ist die Schaffung einer Schnittstelle zur Anbindung kommunaler IT-Systeme geplant, z.B. der kommunalen Jobcenter. Erfasst werden sollen Daten unterstützungsbedürftiger Jugendlicher im Alter von 15 bis 25 Jahren	Fortlaufend

Partner	Beitrag des Partners	ggf. Erläuterungen	Zeithorizont
MSAGD/RD	Die Arbeitsministerin und die Vorsitzende der Geschäftsführung der RD Rheinland-Pfalz-Saarland werben in Regionen gemeinsam und persönlich für die rechtskreisübergreifende Kooperation		2020
BA/MFFJIV/LSJV	Ansprache der regionalen Netzwerkpartnerinnen und -partner	Konkret: Zugehen auf die örtliche Jugendhilfe	Fortlaufend
Kommunale Spitzenverbände	Die kommunalen Spitzenverbände werben in den Kommunen für rechtskreisübergreifende Kooperationen und informieren über die bestehenden Fördermöglichkeiten		Fortlaufend
MWVLW	Bedarfsgerechte Ansprache der Wirtschaftskammern zur Stärkung von Jugendberufsagentur-Prozessen in Rheinland-Pfalz in geeigneten Formaten		ab 2019
MSAGD/RD	Prüfung, welche der für die Ausbildung zuständigen Stellen zusätzlich angesprochen werden sollen und wie diese Stellen eingebunden werden können		2020
BM/ADD	Abstimmung von Handlungsempfehlungen zum Thema „Fördergespräche“ mit den Beteiligten der JBA und den Schulen Nach Zustimmung aller Beteiligten Verbreitung dieses Instruments an die Schulen im Land	U.a. ist geplant, das Vorgehen über eine Website und eine flächendeckende schriftliche Information bekannt zu machen sowie die Umsetzung zu begleiten	ab Schuljahr 2019/20
RD/MFFJIV/LSJV	Die Partnerinnen und Partner informieren in geeigneter Form über die neuen Handlungsempfehlungen zum Thema „Fördergespräche“		Fortlaufend

Partner	Beitrag des Partners	ggf. Erläuterungen	Zeithorizont
MFFJIV	Das Programm „Aufsuchende Jugendsozialarbeit“ im Rahmen der Jugendstrategie JES! wird dahingehend ausgerichtet, dass eine verstärkte Zusammenarbeit mit Jugendberufsagenturen möglich ist	Im Rahmen des Programms „Aufsuchende Jugendsozialarbeit“ stellen Fachkräfte Zugang zu jungen Menschen in schwierigen Lebenssituationen her, eine Arbeitsbeziehung wird mit ihnen aufgebaut und die dafür notwendigen Netzwerke (u.a. Jobcenter, Jugendamt, Jugendberufsagentur, Beratungsstellen, Allgemeiner Sozialer Dienst, ambulante Hilfen) werden einbezogen	Ausbau seit 2019
BM/ MSAGD/ MFFJIV/ MWVLW	Sicherstellung der Zusammenarbeit aller vom Land geförderten, inhaltlich relevanten Projekten (z.B. „Übergangscouachs“, „Jugendscouts“, „Coaches für betriebliche Ausbildung“ oder Programm „Aufsuchende Jugendsozialarbeit“) mit den Jugendberufsagenturen	Das Land fördert eine ganze Reihe von Projekten, die sich inhaltlich im Bereich des Übergangs Schule – Beruf bewegen. Es soll in geeigneter Weise sichergestellt werden, dass diese Projekte, soweit in der jeweiligen Region eine Jugendberufsagentur etabliert worden ist, mit dieser zusammenarbeiten	Fortlaufend
Alle	Die Partnerinnen und Partner informieren sich gegenseitig über ihre Aktivitäten im Kontext der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit und wirken darauf hin, dass sie ihre bereits bestehenden sowie künftigen Angebote aufeinander abstimmen		Fortlaufend

Gemeinsames Verständnis der Partnerinnen und Partner von JBA

1. Definition und Zielsetzung von JBA

Mit den Begriffen „Jugendberufsagentur“ bzw. „Jugendberufsagentur-Prozesse“ sind verschiedene Formen koordinierter Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in Form von Kooperationen zwischen Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendhilfe gemeint, die idealerweise gemeinsam mit allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie mit Unterstützung weiterer lokaler Partnerinnen und Partner junge Menschen am Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf begleiten. Die Angebote sollten in der Regel mit Klassenstufe 7 beginnen, können aber auch schon früher in Anspruch genommen werden. Sie unterstützen Jugendliche und junge Erwachsene bis zu ihrem längerfristig gelungenen Einstieg in Erwerbsarbeit und Berufsalltag bis etwa zum 25. Lebensjahr.

Alle Beteiligten tragen dazu mit eigenen Ressourcen bei. Sie arbeiten gemeinsam daran, passende Unterstützungsangebote für den jungen Menschen zu bieten. Ausgangspunkt ist der individuelle Unterstützungsbedarf, der von einer Beratung bis hin zu umfangreicher Begleitung über einen längeren Zeitraum reichen kann.

Allen jungen Menschen und ihren Erziehungsberechtigten wird dabei ein niedrigschwelliger Zugang zu allen beteiligten Rechtskreisen und Organisationen und zu einer koordinierten Leistungserbringung ermöglicht, z.B. über die Schaffung fester Anlaufstellen. Auf diese Weise sollen jungen Menschen konkrete Chancen für ein selbstbestimmtes Leben mit Beruf und Arbeit ermöglicht werden.

2. Vorgehensweise beim Auf- und Ausbau von JBA in Rheinland-Pfalz

Vereinbarungen zu „Jugendberufsagenturen“ bzw. „Jugendberufsagentur-Prozessen“ sind in Rheinland-Pfalz mittlerweile weit verbreitet oder zumindest in der Entwicklung. An einigen Orten sind sie auch unter dem Begriff „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ aktiv. Die Ausgestaltung in der Praxis vor Ort hat sich bislang sehr unterschiedlich entwickelt.

Vor Ort sollten mindestens die drei Rechtskreise SGB II, III, VIII in mehrmals jährlich stattfindenden Gremien unterschiedlicher Tiefe zusammenarbeiten, dies möglichst unter Einbindung von Schulen sowie weiteren Akteuren wie beispielsweise kommunales Bildungsmanagement und Bildungskoordination, Sozialpartnern, Trägern von öffentlich finanzierten Projekten, Trägern der freien Wohlfahrtsverbände oder Trägern der Rehabilitation. Dabei sollte es um die Erhöhung der Transparenz der unterschiedlichen Angebote und eine möglichst effektive und effiziente Abstimmung der täglichen Praxis sowie vorhandener, geplanter und gemeinsam zu entwickelnder Angebote gehen. Auch haben sich unterschiedliche Formen gemeinsamer Fallbearbeitung entwickelt, wobei Jugendberufsagenturen unter einem Dach noch die Ausnahme darstellen und vorwiegend in Städten existieren.

Die konkrete Zielsetzung und Ausgestaltung der Zusammenarbeit (Aufgaben, Umfang, Organisation der Unterstützung und Zusammenarbeit, Handlungsfelder der Zusammenarbeit und Aufgaben der Kooperationspartner) regeln die beteiligten Partnerinnen und Partner in ihren Kooperationsvereinbarungen vor Ort. Diese sind schriftlich formuliert, werden regelmäßig auf ihren Nutzen hin überprüft und bei Bedarf angepasst.

In Abhängigkeit insbesondere von den jeweils zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen in den drei Rechtskreisen und ggf. weiterer zur Verfügung stehender Ressourcen bzw. Projekte sowie der Kooperationsbereitschaft der vor Ort handelnden Akteure, variieren die vorhandenen Gestaltungsspielräume und folglich die Intensität und Reichweite der Zusammenarbeit von Region zu Region.

Bei aller Unterschiedlichkeit der jeweiligen Strukturen und Prozesse lassen sich auf Grundlage der vorliegenden Erfahrungen eine Reihe von Faktoren identifizieren, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gelingen rechtskreisübergreifender Kooperationsprozesse haben.

3. Zentrale Gelingensfaktoren von JBA vor Ort

Aus der jahrelangen Begleitung von Jugendberufsagentur-Prozessen in Rheinland-Pfalz liegen Praxisempfehlungen seitens des ISM Mainz vor, die die bundesweit vorhandenen Leitbilder ergänzen können¹.

Rechtskreisübergreifende Kooperation vor Ort gelingt demnach,

- bei persönlicher Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit der jeweils vor Ort beteiligten Personen;
- durch eine kooperative Haltung der Führungskräfte:
 - die jeweiligen Entscheiderinnen und Entscheider in den drei Rechtskreisen vor Ort tragen die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit und entwickeln sie aktiv weiter;
 - sie stehen für die Ziele der JBA gemeinsam nach Innen und Außen ein;
- durch klare Bedarfsermittlung, Schaffung von Transparenz und Zielfokussierung:
 - Angebots- und Bedarfserhebungen über Arbeitsgespräche, Workshops, verschiedene Befragungsformen, Jugendhilfeplanung mit anschließender Auswertung durch Fach- und Führungskräfte;
 - Transparenzworkshops für alle Mitarbeitenden beteiligter Organisationen;
 - Spezifizierung besonderer lokaler Bedarfe einzelner Zielgruppen z.B. junge Geflüchtete mit/ohne Aufenthaltsperspektive, Reha U 25, Inklusion, Familien mit größeren Kindern ab 14 J., junge Familien im Sozialleistungsbezug (z.B. Frühe Hilfen), Wohnungslosigkeit, längerfristig Erkrankte (auch Suchtmittelabhängige), Jugendgerichtshilfe usw.;
- durch Entwicklung von Handlungsstandards für die rechtskreisübergreifenden Angebote:
 - Schriftliche Festlegung und regelmäßige Überprüfung von Kooperationsabläufen (z.B. über eine Kooperationsvereinbarung, Geschäftsordnung, Handlungsstandards für Verwaltungskooperation, rechtskreisübergreifend orientierte Angebote, gute Koordinierung und Bündelung der jeweiligen Beratungsangebote und Abstimmung bestehender Schnittstellen, Anlaufstellen, Fallbearbeitung o.ä.);
 - Entwicklung von gemeinsamen Monitoring- und Steuerungsinstrumenten;
 - Entwicklung gemeinsamer Angebote oder von Angeboten, in denen es eine Zusteuerung aus verschiedenen Rechtskreisen gibt;

¹ Deutscher Verein Berlin (mitgetragen von BMAS und BA), Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen. Grundlagen für ein Leitbild, Januar 2016; Bundesnetzwerk Jobcenter: Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen – Grundlagen für ein Leitbild, 18.09.2017

- durch einen gesicherten Zugang für die Zielgruppe:
 - durch systematische Zusammenarbeit mit allen Schulen über sozialräumliche Netzwerke für die Übergangsgestaltung von der Schule in den Beruf.
Hierzu gehören: Berufsorientierung in der Schule, Berufsberatung, Jobcenter U25, Jugendhilfe (Jugendberufshilfe, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, kommunale Jugendarbeit, Jugendgerichtshilfe usw.), Jugendscouts/Jobfüxe, Coaches für betriebliche Ausbildung, Schulen aber auch Kammern, spezifische Angebote freier Träger usw.;
 - über (Weiter-)Entwicklung individuell passender und realisierbarer Formate bzw. Prozesse zur dauerhaften Kooperation zwischen JBA und einzelnen Schulen (z.B. „Fördergespräche“, Eltern-Schüler-Lehrer-Gespräche, jährliche Informations-, Austausch- und Abstimmungstreffen mit Schulen auf operativer Ebene;
 - über niedrigschwellige aufsuchende Aktivitäten vor Ort (z.B. durch Angebote auf Basis von § 16h SGB II, Einbindung von aufsuchender Jugendsozialarbeit wie z.B. Streetwork oder z.B. Angebote kommunaler Jugendarbeit usw.);

- durch verbindlich vereinbarte personelle und finanzielle Ressourcen für die Kooperation vor Ort:
 - um junge Menschen gemäß ihrem Bedarf unterstützen zu können;
 - um Gremien der Zusammenarbeit zu managen;
 - um Schulen und weitere Akteure in lokale Netzwerke zu integrieren;
 - um neu entwickelte Aufgaben zu übernehmen.

Die Partnerinnen und Partner von JBA

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Demografie



Sabine Bätzing-Lichtenthäler



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

Ministerium für Bildung



Dr. Stefanie Hubig



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und
Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz



Anne Spiegel



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR FAMILIE,
FRAUEN, JUGEND, INTEGRATION
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Die Partnerinnen und Partner von JBA

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau



Dr. Volker Wissing



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland
der Bundesagentur für Arbeit



Heidrun Schulz

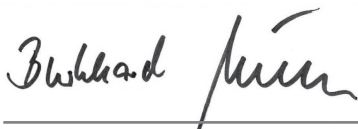


Bundesagentur für Arbeit

Regionaldirektion
Rheinland-Pfalz-Saarland

bringt weiter.

Landkreistag Rheinland-Pfalz



Burkhard Müller



Landkreistag Rheinland-Pfalz

Die Partnerinnen und Partner von JBA

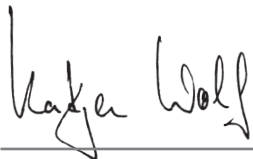
Städtetag Rheinland-Pfalz



Fabian Kirsch



Transferagentur Rheinland-Pfalz-Saarland



Dr. Katja Wolf

